

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung  
des Verfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:  
§ 40b (neu) – Austausch von biotechnologisch hergestellten  
biologischen Arzneimitteln durch Apotheken

Vom 6. Dezember 2022

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung  
am 6. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das mit Beschluss vom 12. April 2022 eingeleitete Verfahren zur Änderung der Arzneimittel-  
Richtlinie (AM-RL) – § 40b (neu) – Austausch von biotechnologisch hergestellten biologischen  
Arzneimitteln durch Apotheken – wird eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen  
Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 6. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken